



SITZUNGSVORLAGE
B 2011/200/2267

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement 20.22.02	10.10.2011	

Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	14.11.2011
Rat	Entscheidung	14.11.2011

Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 42.600 EUR bei der Haushaltsstelle: 01.09.02.5429001 – Sonstige Aufwendungen ; Konzessionsabgaben
Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 - Gewerbesteuer

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Mit Schreiben der EVO vom 26.09.2011 erfolgte die Endabrechnung der Konzessionsabgabe des Jahres 2010.

Die Erträge der Konzessionsabgabe für Strom- und Gaslieferungen betragen in für 2010 insgesamt 1.116.167,49 EUR. Von der EVO wurden im Jahr 2010 vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.158.732,00 EUR geleistet, sodass die Stadt eine Erstattung in Höhe von 42.564,51 EUR zu leisten hat.

Das Haushaltsjahr 2010 ist abgeschlossen, sodass eine direkte Verrechnung in der Rechnung 2010 nicht mehr gebucht werden kann. Der Betrag ist daher zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 auszuführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind nicht eingeplant und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung kann aus der Haushaltsstelle 16.01.01.4013001 - Gewerbesteuer erfolgen